

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 8 (1946)

Heft: 11

Artikel: Die Wartung des Traktors während des Winters

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

les circulaires du Département fédéral de Justice et Police des 28.12.32, 14.2.23 et du 19.1.34. Une nouvelle interprétation extensive de cette notion ayant été donnée par une circulaire du même Département fédéral, datée du 31.10.44, c'est à cette dernière interprétation qu'il faut s'en tenir. **L'accusé n'a donc, pour ces motifs pas à payer une taxe plus élevée et n'est pas punissable aux termes du § 29 de l'ordonnance cantonale d'application.**

IV.

En conclusion, l'accusé doit être libéré de toute faute et de toute amende. Les conclusions civiles ne sont pas admises. Les frais sont mis à la charge de l'Etat.

En conséquence, le tribunal à l'unanimité prononce la sentence suivante:

1. L'accusé est exempt de toute faute et de toute amende.
2. Les prétentions de l'office de contrôle compétent des véhicules automobiles au sujet de la taxe sont déclarées inacceptables.
3. Les frais sont mis à la charge de l'Etat.

Délai de recours: 10 jours, à compter à partir de la remise du présent libellé.

B., le 8 janvier 1946.

trad.: P. M.

Technischer Dienst · Service technique

Die Wartung des Traktors während des Winters

Seit alters her ist im Spätherbst in den landwirtschaftlichen Fachblättern zu lesen, dass der Bauer während des Winters seine Maschinen nachsehen und instand stellen soll. Allzu häufig freilich kommen die Geräte und selbst der Traktor im Frühjahr genau gleich, genau gleich schmutzig, aus dem Schopf heraus, wie man sie im Herbst hineingestellt hat. An den Besitzern dieser Maschinen prallt der gute Rat, die Maschinen zu revidieren, wirkungslos ab.

Warum soll revidiert werden? Sicher nicht in erster Linie des schönen Aussehens wegen, das die Maschine nach einer gründlichen Revision hat, sondern vor allem und in der Hauptsache zur Vermeidung von Störungen während der Saison. Wie oft werden durch eine Maschinenstörung, die sich bei sorgsamer Voraussicht und Pflege hätte vermeiden lassen, kostbare Stunden verloren. So darf man dann sagen, dass der sorgfältige Unterhalt der Maschinen während des Winters, oder sonst in der flauen Zeit, «Heuen im Winter» darstellt. Das Wegfallen der genannten Störung fördert während der Saison die Arbeit ganz wesentlich.

Vorarbeiten

Wie wird nun bei diesen Revisionsarbeiten zweckmässigerweise vorgegangen? Vor allem gilt es gewisse Gebote einer guten Ordnung bereits im Verlaufe des Sommers und vor dem Einwintern zu beachten. Die Maschinen und Geräte sollen nach der Beendigung ihrer Arbeit **mit dem Wasserstrahl gewaschen** werden. **Anhaftende Pflanzenreste**, auf Wellen aufgewickelte Halme usw., **werden entfernt**. Nachher sind die Geräte **an der Sonne abtrocknen** zu lassen. Dann sind die **blanken Teile**, wie Messerbalken usw. mit altem Schmieroel **einzufetten**. Das Schmieren der Maschine nach dem Abtrocknen verhindert, dass während des Winters in den Lagerstellen Wasser liegen bleibt und zu Rostungen Anlass gibt.

Diese Vorreinigung der Maschinen beim Versorgen erfolgt vor allem dem Ordnungssinn zuliebe. Zudem ist nachher im kalten Winter, da man nicht mehr wohl die Maschine im Freien waschen kann, diese Arbeit bereits besorgt. Es bildet sich im übrigen unter dem Schmutz gerne Rost. Das wird durch das Waschen nach Gebrauch vermieden.

P. Geuggis, Traktoren-Reparatur-Werkstätte
Offiz. Bühler-Vertreter, Tel. 5 10 52, Weinfelden

Treibstoffe Schmiermittel

Wir liefern prompt zu
äussersten Tagespreisen:

Benzin

Traktorentreibstoffe

ferner aus Neu-Importen:

Dieselöl

Traktorenöl Solol dünn- mittel- u. dickflüssig

Getriebeöl Getriebefett

Konsistenzfett Wagenfett

Maschinenöle

Mit freundlicher Empfehlung:

Sylvester Schaffhauser A.-G.

Mineralöle **Gossau St. G.** Telefon (071) 8 53 33

Liefergebiet östl. Linie Rapperswil-Zürich-Eglisau-Wilchingen

Die Revision

Bei der gründlichen Ueberholung der Maschinen werden diese demon­tiert, d. h. nicht, dass alles auseinandergeschraubt wird, soweit das möglich ist. Diese Demontage hat viel mehr den Zweck, **sämtliche Lagerstellen gründlich reinigen** und die Abnützung der reibenden Teile feststellen zu können. In den Lagern nisten sich während des Jahres leicht Fremdkörper ein, Sand und Staubkörner, Reste von Pflanzen, die sich auf der Welle aufgewickelt haben usw. Im Bauernbetrieb finden sich nicht selten Unreinigkeiten und Fremdkörper bereits im Schmierfett oder im Oel drin. Beim Betrieb der Maschine fließt das Oel und das Fett nach und nach aus den Lagern heraus, die Fremdkörper aber bleiben mit Vorliebe drin, sammeln sich dort und schädigen das Lager. Bei der Revision wird mit diesen gründlich aufgeräumt. Die Lagerstellen werden mit Petrol, Gasoel, Benzin oder auch mit Sodawasser gründlich ausgewaschen. Mit Sodalösung ist Vorsicht am Platze, weil sie den Anstrich schädigt.

Die beschriebene Reinigung ist bei Landmaschinen noch wichtiger als in den gewerblichen und industriellen Anlagen, weil einmal die Geräte in der Landwirtschaft viel mehr dem Schmutz ausgesetzt sind als in andern Betrieben. Zum andern sind die Landmaschinen primitiver gebaut als andere und die Lager viel weniger geschützt und dadurch der Verschmutzung viel leichter ausgesetzt.

Bei den Reinigungsarbeiten ist ein Hauptaugenmerk der **Offenhaltung aller Schmierlöcher und Schmierkanäle** zu widmen. Hat das Oel oder Fett nach der Reinigung nicht freien Zutritt zu allen Lagerstellen, so hat die Säuberung ihren Zweck verfehlt.

Wichtig ist auch die **jährliche Demontierung aller Pneubereifungen**. Im Verlaufe des Jahres nisten sich zwischen Felgen und Pneus, vor allem im schweren landwirtschaftlichen Betrieb Sandkörner ein oder auch Wasser. Diese führen zu Anrostungen der Felgen und Verderbnis des Gummis. Alles soll sauber gereinigt, die Felgen entrostet und deren Anstrich erneuert werden.

Nach der Reinigung folgt die **Kontrolle aller der Abnützung unterworfenen Teile**. Stücke (z. B. Zahnräder), die durch den Verschleiss derart geschwächt sind, dass Zweifel bestehen, ob sie die nächste Saison durchhalten, werden durch neue ersetzt. Die alten gehen in das Reservelager. Sie können noch gute Dienste leisten, falls einmal während der Saison etwas passiert und ein Schaden rasch behoben werden soll. Andere Teile können ihren Zweck nicht mehr erfüllen, wenn sie abgenützt sind und müssen aus diesem Grund ersetzt werden, z. B. die Fingerplatten eines Mähbalkens. Den Bremsen ist bei dieser Prüfung ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sollen schwere Unfälle und zeitraubende Betriebsstörungen vermieden werden, so müssen die Bremsbeläge rechtzeitig ersetzt werden.

(Fortsetzung folgt) J.